

Das Thüringer Integrationskonzept – für ein gutes Miteinander!

1. Das Thüringer Integrationskonzept

Das Thüringer Integrationskonzept beruht auf einer menschenrechtsorientierten Flüchtlings- und Integrationspolitik.

1.1 Integration als Herausforderung und Chance für das Land

Thüringen ist ein Zuwanderungsland.

Für Thüringen ist die Zuwanderung von Menschen aus anderen Ländern, die unterschiedliche Kenntnisse und Fähigkeiten mitbringen, schon immer ein großer Gewinn gewesen: Davon zeugt bereits die Heilige Elisabeth aus Ungarn, die in Thüringen viel Gutes bewirkt hat. Später haben sich die Hugenotten in Hildburghausen und die Herrnhuter Brüdergemeinde in Neudietendorf angesiedelt. Der russischen Großfürstin Maria Pawlowna Romanowa sind zahlreiche russische Dichter und Künstler nach Weimar gefolgt. Und streng genommen sind auch Johann Wolfgang von Goethe und Friedrich Schiller aus dem (deutschen) Ausland nach Weimar gekommen. Im Weimarer Bauhaus haben der belgische Architekt Henry van de Velde und der amerikanische Maler Lyonel Feininger gewirkt. Aus der Erfurter Saatgut- und Pflanzenzucht ist der Däne Niels Lund Chrestensen nicht wegzudenken. Ohne diese Beispiele wäre Thüringen nicht das Land, das wir kennen.

Heute stehen wir in Thüringen vor einer großen Herausforderung: Die Wanderungs- und Fluchtbewegungen in der Welt haben ein seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr gekanntes Ausmaß erreicht. Über 60 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht. Sie verlassen ihre Heimat, in der Krieg und Not herrschen oder politische, wirtschaftliche und auch ökologische Katastrophen passieren, weil sie hoffen, in der Fremde Sicherheit und ein neues Zuhause für sich und ihre Familien zu finden, in dem sie in Freiheit und Würde leben können. Eine Verbesserung der Situation für die betroffenen Menschen in ihren Herkunftsländern ist derzeit nicht abzusehen. Diese Entwicklung führt auch bei uns in Thüringen zu einem Ansteigen der Zuwanderungszahlen.

In Thüringen haben wir eine klare Haltung.

Wir wissen um die wertvolle Freiheit in unserem Land, die uns ein Leben in Würde ermöglicht, und sehen es auch angesichts unserer wechsel- und leidvollen Geschichte als unsere ethische und mitmenschliche Verantwortung an, anderen Menschen in Not zu helfen. Soweit die betroffenen Menschen zu uns nach Thüringen kommen, darf die Hilfe sich nicht auf humanitäre Leistungen beschränken. Wir wollen mit diesen Menschen – ganz gleich, ob für eine gewisse Zeit oder für immer – unser Leben in Thüringen gemeinsam gestalten.

Diese Aufgabe haben wir als eine uns gestellte erkannt und angenommen. Sie ist zugleich Herausforderung und Chance, einen Gewinn für unser Land zu erzielen.

Die Zuwanderung verändert die Folgen des demografischen Wandels.

Mit dieser Haltung gewinnen wir die Möglichkeit, eine andere Sichtweise auf den demografischen Wandel zu nehmen. Die Bevölkerungsentwicklung in Thüringen ist davon geprägt, dass viele Menschen das Land verlassen haben oder aber aus dem ländlichen Raum in die Städte ziehen. Derzeit ist wieder ein ansteigender Zuzug zu verzeichnen, der allerdings nicht zu einem Bevölkerungswachstum führt, weil die Geburtenzahlen die Sterbezahlen nicht ausgleichen können. Die Folgen dieser Entwicklung betreffen alle Aspekte unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens, denn es bedarf Menschen, die unser Leben in Thüringen gestalten. Gemeinsam mit den Menschen, die aus unterschiedlichen Ländern zu uns nach Thüringen kommen, haben wir eine Chance die Folgen des demografischen Wandels zu prägen:

Neue Einwohnerinnen und Einwohner für das Land, neue Schülerinnen und Schüler für die Schulen, neue Mitglieder für die Vereine, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Kundinnen und Kunden für die Unternehmen – eine Bereicherung für unsere Gesellschaft!

Zuwanderung in unser Land ist etwas Wertvolles, um das wir uns bemühen, für das wir werben und wofür wir Anreize schaffen müssen, damit sie stattfindet. Das kann nur gelingen, wenn die Menschen, die zu uns nach Thüringen kommen, um hier zu bleiben – ganz gleich ob Flüchtlinge, Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten, EU-Bürgerinnen und -Bürger oder andere Migrantinnen und Migranten – Einbindung in unsere Gesellschaft erfahren und in Thüringen in Freiheit und Würde leben können und zwar als anerkannte Mitglieder unserer Gesellschaft, mit allen Entfaltungsmöglichkeiten und vor allem gleichen Rechten und Pflichten. Ohne geeignete Integrationsstrukturen und -angebote wird Thüringen als Zuwanderungsland nicht erfolgreich sein und beispielsweise den steigenden Fachkräftebedarf nur schwerlich abdecken.

1.2 Leitlinien und Ziele der Thüringer Integrationspolitik

1.2.1 Die Rolle der Landesregierung bei der Integration

Aufgabe der Politik ist es, die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration der hier lebenden Menschen zu schaffen.

Die ersten Schritte auf diesem Weg sind wir schon gegangen und wir haben damit auch gute Erfahrungen gemacht: Wir haben die Menschen, die im Jahr 2015 als Schutzsuchende nach Thüringen gekommen sind, mit vereinten Kräften bei uns aufgenommen. Das ist sicherlich nicht ohne Schwierigkeiten geschehen und hat unsere staatlichen und gemeinnützigen Einrichtungen sowie viele ehrenamtliche Helfende mehr als einmal an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gebracht. Aber inzwischen leben viele der Menschen, denen wir mit großem Engagement geholfen haben, bei uns und sind unsere Nachbarn. Diese Erfahrung ist eine gute Erfahrung und gibt uns Mut, den nächsten Schritt zu gehen und unsere Zukunft mit ihnen gemeinsam zu gestalten.

Integration ermöglicht kulturelle Bereicherung und Weiterentwicklung.

Wenn wir nach einer Bezeichnung für diesen nächsten Schritt suchen, dann lautet er Integration. Dabei ist Integration nicht als ein Zustand, sondern als ein fortlaufender, dynamischer und vor allem sich wechselseitig vollziehender Prozess zu verstehen. Dieser Prozess betrifft alle Menschen in unserem Land, nicht nur die Menschen, die zu uns gekommen sind, sondern auch die einheimischen Menschen. Alle diese Menschen gestalten in gemeinsamer Verantwortung die Gesellschaft, in der sie leben wollen, indem sie einander annehmen. Niemand von ihnen muss seine Identität, Kultur oder Religion aufgeben, weil Integration keine einseitige Anpassung bzw. Assimilation, gleich in welche Richtung, ist.

Die Thüringer Landesregierung setzt einen politischen Schwerpunkt im Bereich der Zuwanderungs- und Integrationspolitik, der im Koalitionsvertrag unter der Überschrift „Menschenrechtsorientierte Flüchtlings- und Integrationspolitik“ festgehalten ist. Insoweit hat die Landesregierung die Integration in Thüringen bereits mit einer Vielzahl von Maßnahmen angestoßen und unterstützt. Die Landesregierung sieht ihre Aufgabe darin, günstige Rahmenbedingungen für die Integration zu schaffen und die notwendigen politischen Entwicklungen zu strukturieren und zu koordinieren. Die Landesregierung wird bei der Erfüllung dieser Aufgabe darauf achten, die Bedürfnisse sowohl der zugewanderten als auch der einheimischen Menschen zum Maßstab der Integration zu machen.

1.2.2 Leitlinien der Thüringer Integrationspolitik

Die Landesregierung formuliert die Leitlinien ihrer Integrationspolitik, um die Integration aktiv zu gestalten, zu fördern und zu steuern:

Gesellschaftliche Teilhabe

Die wichtigste Leitlinie für die Integrationspolitik der Landesregierung ist die Ermöglichung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Darauf wird die Landesregierung hinwirken. Auch Menschen mit Migrationshintergrund und einer Behinderung sollen in allen Lebensbereichen begleitet und unterstützt werden. Das durch die UN-Behindertenrechtskonvention vorgegebene Prinzip der Inklusion ist dabei die maßgebende Leitlinie.

Toleranz, Akzeptanz und gegenseitige Wertschätzung

Integration gelingt nur in einem gesellschaftlichen Klima der Toleranz, Akzeptanz und gegenseitigen Wertschätzung, in dem Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit keinen Platz haben. Die Landesregierung sieht ihre Aufgabe darin, ein gesellschaftliches Miteinander zu fördern, in dem Missverständnisse aufgeklärt, Konflikte in einer demokratischen Streitkultur ausgetragen, Ängste und Vorurteile abgebaut, Ausschreitungen verhindert und der soziale Frieden gesichert wird. Dabei werden auch geschlechterspezifische Bedarfe und die Gewährleistung sexueller Selbstbestimmung berücksichtigt.

Wechselseitiger Integrationsprozess

Die Integration betrifft alle Menschen in Thüringen und zwar sowohl diejenigen mit als auch diejenigen ohne Migrationshintergrund. Die Landesregierung achtet darauf, alle Menschen am Integrationsprozess zu beteiligen, damit sie sich aufeinander zu und gemeinsam voran bewegen können.

Gleiche Rechte und Pflichten

Die freiheitliche demokratische Grundordnung, unsere Verfassung, bildet den unverrückbaren Rahmen für das Miteinander und die Entwicklung unserer Gesellschaft, in der alle Menschen die gleichen elementaren Rechte und Pflichten haben. Die Landesregierung wird die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um Rechts- und Pflichtverletzungen der am Integrationsprozess beteiligten Menschen zu verhindern, zu verfolgen und zu ahnden, um ein geordnetes Zusammenleben auf Dauer sicherzustellen.

Umfassender Integrationsprozess

Die Landesregierung lädt alle Menschen mit Migrationshintergrund in Thüringen in den Integrationsprozess ein. Ihnen werden passende Integrations-, Bildungs- und Beratungsmaßnahmen angeboten. Besonderes Augenmerk richtet sie dabei auf anerkannte Flüchtlinge und Asylsuchende, die auf absehbare Zeit in Thüringen bleiben werden. Unabhängig von der Frage des Aufenthaltsstatus ist allen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dies verlangt sowohl die Menschenwürde der betroffenen Menschen als auch die gesellschaftliche Vernunft. Migration ist ein fließender Prozess. So kann ein zunächst zeitlich befristeter Aufenthalt der betroffenen Menschen in Thüringen aus rechtlichen oder auch tatsächlichen Gründen in einen längeren Aufenthalt münden und dieser wiederum in einen Daueraufenthalt. Menschen unter diesen Umständen aus der Integration auszuschließen, fördert Unzufriedenheit sowie Perspektivlosigkeit und damit Konflikte zum Schaden unserer Gesellschaft. Stattdessen müssen die Betroffenen die Möglichkeit erhalten, ihre Aufenthaltszeit in Thüringen zu nutzen. Das erhält nicht zuletzt ihre Lebensperspektive und Beschäftigungsfähigkeit und eröffnet ihnen darüber hinaus auch entsprechende Möglichkeiten im Falle einer Rückkehr in ihr Herkunftsland. Insoweit setzt sich die Landesregierung dafür ein, die betroffenen Menschen vom Zeitpunkt ihrer Einreise nach Thüringen am Integrationsprozess zu beteiligen. Ihre Integration wird so früh wie möglich und durchgängig gefördert.

Demokratische Gesprächs- und Streitkultur

Das Gespräch zwischen den am Integrationsprozess Beteiligten dient gleichermaßen der menschlichen Annäherung als auch der Auseinandersetzung in der Sache. Dementsprechend ist es notwendig, die Auseinandersetzung unter dem Gesichtspunkt eines politischen Willensbildungsprozesses bzw. einer demokratischen Notwendigkeit zu begleiten. Dieser Aufgabe nimmt sich die Landesregierung an.

Integration vor Ort

Der Integrationsprozess geschieht vor Ort auf kommunaler Ebene. Dort muss die Integration für die Beteiligten gelingen. Dies umfasst auch in Zusammenarbeit mit den regionalen Jobcentern und Agenturen für Arbeit die Heranführung an Beschäftigung und Ausbildung, um perspektivisch eine Unabhängigkeit von Sozialleistungen zu erreichen.

Die Kommunen haben die Aufgabe, diesen Prozess in ihrem Verantwortungsbereich zu steuern; dem haben sie sich insbesondere seit den deutlich gestiegenen Zahlen an Geflüchteten im Jahr 2015 in bemerkenswerter Weise angenommen. Die Landesregierung wird die Kommunen auch weiterhin dabei unterstützen.

Akteurinnen und Akteure der Integrationsarbeit

Die Landesregierung unterstützt und fördert das breite Netzwerk, welches aus den vielfältigen gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren der Integrationsarbeit besteht und ist sich bewusst, dass Integration als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe nicht durch staatliches Handeln allein bewältigt werden kann.

Bundespolitik

Die Landesregierung verfolgt eine humane Flüchtlings- und Asylpolitik und setzt sich deshalb beim Bund für entsprechende Verbesserungen der Integrationsmaßnahmen des Bundes ein. Ein Augenmerk der Landesregierung liegt auf einer weitgehenden Öffnung des Familiennachzuges. Der Schutz der Familie ist ein Grundrecht, das auch allen am Integrationsprozess Beteiligten zusteht. Dieser Schutz ist integraler Bestandteil eines erfolgreichen Integrationsprozesses. Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung insbesondere für die Ermöglichung eines Spurwechsels von einem Asylverfahren zur Arbeitsmigration ein.

Statistik und Informationen

Die Landesregierung wird regelmäßig einen Zuwanderungs- und Integrationsbericht mit der entsprechenden Statistik und den notwendigen Informationen über die Zuwanderung und Integration vorlegen. Dazu wird die Landesregierung auch eine regelmäßige Befragung der Menschen mit Migrationshintergrund sowie am Integrationsprozess beteiligter Akteurinnen und Akteure (z. B. Unternehmen) vornehmen, um etwaige Integrationshürden aus der Sicht der Betroffenen festzustellen bzw. ihnen abhelfen zu können und insbesondere auch eine Abwanderung aus Thüringen zu verhindern. Die Erstellung des Berichts erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und mit den vorhandenen Kapazitäten.

1.2.3 Ziele der Thüringer Integrationspolitik

Die Flüchtlings- und Integrationspolitik ist ein Maßstab für die Menschlichkeit einer Gesellschaft. Allen Menschen, gleich aus welchem Grund sie nach Thüringen geflüchtet sind, ist mit Respekt und Würde zu begegnen. An diesen Grundsätzen ist ihre Unterbringung, Beratung und Betreuung, vor allem der Umgang mit ***unbegleiteten Kindern und Jugendlichen***, aber auch der Umgang mit geduldeten und vollziehbar ausreisepflichtigen Menschen auszurichten, und nicht zuletzt auch die Durchführung ihrer Ausreise und Abschiebung. Dies hat sich die Landesregierung im Rahmen ihrer Flüchtlings- und Integrationspolitik zum Handlungsmaßstab gemacht.

Nach den Vorgaben dieser Leitlinien der Integrationspolitik und integrationspolitischen Ziele wird die Landesregierung in den nächsten Jahren handeln. Sie bilden die Grundlage für das Landesintegrationskonzept.

Für die Landesregierung ergeben sich im Rahmen ihrer haushaltsmäßigen Möglichkeiten die nachfolgenden integrationspolitischen Ziele:

- **Eine interkulturelle Öffnung und eine Willkommens- und Anerkennungskultur** bilden für die Landesregierung die Grundlage der Integration und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft. Nur wer sich willkommen und (gesellschaftlich) an-erkannt fühlt, wird in Thüringen für sich und seine Familie eine dauerhafte Lebensperspektive finden. Das Ziel der Landesregierung ist die verstärkte interkulturelle Öffnung der staatlichen Einrichtungen, Stellen und Behörden. Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung die interkulturelle Öffnung nichtstaatlicher Einrichtungen. Die Fachkräfte sollen konsequent und nachhaltig beim Erwerb interkultureller Kompetenzen unterstützt und die Willkommens- und Anerkennungskultur gestärkt werden.
- **Die Bekämpfung von gesellschaftsfeindlichen Tendenzen:** Die Landesregierung ergreift die notwendigen Maßnahmen gegen Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit unterstützt aktiv diesen Prozess.
- **Eine Sprachförderung von Anfang an und durchgehend** ist der Schlüssel für eine gelingende Integration. Der Spracherwerb muss so früh und so gründlich wie möglich erfolgen. Jedem in Thüringen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund, der nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt, soll der bedarfsgerechte Spracherwerb ermöglicht werden. Darauf wirkt die Landesregierung hin. Darüber hinaus tritt sie dafür ein, dass der Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 Abs. 2 GG im Rahmen der Integrationskurse vermittelt wird.
- **Bildung** ist der Schlüssel zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe und legt die Grundlage für Chancengleichheit. Alle Menschen haben unabhängig von ihrer ethnischen und soziokulturellen Herkunft einen Anspruch auf bestmögliche Förderung und Unterstützung beim Bildungserwerb, die sich an ihren persönlichen Voraussetzungen orientieren und ihnen zur Entfaltung ihrer Möglichkeiten verhilft. Dies gilt sowohl für den frühkindlichen und den schulischen Bereich als auch in der Ausbildung und für die weiterführende Bildung an Universitäten und Fachhochschulen. Nicht mehr schulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene, die die Vollzeitschulpflicht nicht erfüllt haben beziehungsweise auf Grund ihrer Lebensumstände nicht erfüllen konnten, soll die Möglichkeit einer schuladäquaten Bildung eingeräumt werden. Die Landesregierung wird in Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit und außerschulischen Partnern prüfen, wie die Voraussetzungen dafür geschaffen werden können. Die bestehenden Unterstützungssysteme zum Ausgleich von Benachteiligungen und zur Gestaltung von Übergängen, wie die schulbezogene Jugendsozialarbeit und Angebote der Berufsorientierung werden entsprechend der erweiterten Aufgaben gestärkt.
- **Beschäftigung und die Teilhabe am Arbeitsmarkt** sind die wesentlichen Voraussetzungen für eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe. Die Landesregierung wird im Rahmen der bundesrechtlichen Regelungen die Voraussetzungen schaffen, dass jedem unter Berücksichtigung seiner Stärken und Schwächen – gegebenenfalls im Wege einer entsprechenden Förderung im Rahmen bestehender Förderinstrumente – ermöglicht wird, sich für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren und daran teilzuhaben.

- **Die menschliche Gesundheit** ist ein Wert an sich. Die Landesregierung setzt sich deshalb dafür ein, dass jeder Mensch, unabhängig von seiner Staatsangehörigkeit, seiner ethnischen Herkunft oder seines rechtlichen Aufenthaltsstatus Zugang zu gesundheitlichen Leistungen erhält. Dies umfasst auch die Behandlung von Traumata.
- **Dem Wohnen** und dem Wohnumfeld kommt eine entscheidende Bedeutung bei der gesellschaftlichen Teilhabe zu und beides trägt wesentlich zu einem selbstbestimmten Leben bei. Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass der Bereich Wohnen nicht zu einem gesellschaftlichen Ausschluss der Menschen mit Migrationshintergrund führt (wohnräumliche Segregation).
- **Die gesellschaftliche Teilhabe** bildet die Grundlage für eine aktive Gestaltung der eigenen Lebensbedingungen und auch des unmittelbaren sozialen Umfeldes. Die Landesregierung wird die besonderen Erfahrungen und Kenntnisse der Menschen mit Migrationshintergrund bei ihren integrationspolitischen Entscheidungen mit einbeziehen.
- **Die Integration gelingt vor Ort durch gesellschaftliche Teilhabe.** Alle Menschen müssen den gleichen Zugang zu diesen Bereichen haben, um daran teilhaben zu können, und zwar auch in sprachlicher Hinsicht (Abbau von Sprachbarrieren).
- **Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler** bilden für Menschen mit Migrationshintergrund, vor allem in der ersten Zeit ihres Aufenthaltes, eine unabdingbare Voraussetzung für die Beteiligung an den Bereichen Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen sowie der Jugendhilfe. Die Landesregierung sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die notwendige Sprach- und Integrationsmittlung beziehungsweise unterstützt gemeinnützige Einrichtungen bei diesem Angebot.
- Das **bürgerschaftliche Engagement** trägt dank seines großen Umfangs insbesondere auch durch vielfältige Kontakte von Mensch zu Mensch und entsprechende Hilfsangebote zum Gelingen der Integration bei. Die Landesregierung erkennt dieses Engagement an, würdigt es und fördert es, damit es fortgesetzt werden kann.
- **Die Religionsfreiheit** ist ein Grundrecht. Die Landesregierung wirkt darauf hin, dass alle Menschen ihre Religion in Thüringen im Schutz der Rechtsordnung und unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften ausüben können.
- **Sport, Kunst und Kultur** verbinden die unterschiedlichsten Menschen und gesellschaftlichen Gruppen miteinander, zumal Sprachkenntnisse in der Regel keine unmittelbare Voraussetzung zur Beteiligung an diesen Bereichen und damit zur gesellschaftlichen Teilhabe bilden. Die Landesregierung fördert diese Bereiche.
- **Politisches Engagement, die Selbstorganisation und die Interessenvertretung** von Menschen mit Migrationshintergrund werden als Ausdrucksweisen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung durch die Landesregierung begrüßt und unterstützt. Gleiches gilt für die Einbürgerung - sofern die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind -, welche die Anerkennung der hiesigen Staatsform voraussetzt und Ausdruck gelebter Integration ist.

1.3 Methodischer Ansatz des Thüringer Integrationskonzeptes

Das Integrationskonzept ist kein starrer Plan!

Teil 1 des Thüringer Integrationskonzeptes enthält die Grundsätze, Leitlinien und Ziele der Integrationspolitik der Landesregierung: Die Landesregierung weiß sich einer menschenrechtsorientierten Flüchtlingspolitik verpflichtet. Dieses Prinzip bildet eine dauerhafte Grundlage für die Integrationspolitik. Anhand dieser Vorgaben sind die einzelnen Handlungsfelder in Teil 2 des Konzeptes zu erarbeiten. Diese können jedoch nicht abschließend sein, weil die Integrationspolitik sich ständig weiter entwickelt. Die Integrationspolitik muss immer wieder auf neue und häufig auch unvorhersehbare Herausforderungen reagieren. Dies macht beständige entsprechende Anpassungen des Integrationskonzeptes in Teil 2 erforderlich. Derzeit ändern sich die tatsächlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integrationspolitik in einer noch nie da gewesenen Geschwindigkeit, und zwar vor allem durch die ständig veränderlichen Zuwanderungszahlen (die auch kaum vorhersehbar sind) und durch die sie betreffenden Integrationsmaßnahmen des Bundes. Das Landesintegrationskonzept muss deshalb ein offenes und bewegliches Instrument der Integrationspolitik der Landesregierung sein, das Änderungen nicht nur verträgt, sondern geradezu erforderlich macht.

Die vorhandene Integrationspolitik findet Berücksichtigung.

Das Integrationskonzept greift auf die „Leitlinien und Handlungsempfehlungen zur Integration von Zuwanderern in Thüringen“ vom 27. Januar 2009 zurück. Die dort niedergelegten Grundsätze bedürfen der Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen und die aktuellen Herausforderungen und fließen in das Integrationskonzept mit ein. Die Thüringer Staatskanzlei hat im November 2015 den ersten Entwurf eines Maßnahmenpaketes erstellt. Darin wurde vereinbart, ein umfassendes und ganzheitliches Integrationskonzept zu entwickeln, welches sich nicht ausschließlich mit der Integration von Geflüchteten befasst, sondern mit allen Migrantinnen und Migranten in Thüringen. Es bedarf danach einer Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation und der Formulierung von Zielen. Dieser erste Entwurf und die dazu eingegangenen Stellungnahmen bilden die Grundlage für das Integrationskonzept.

Ein partizipatorischer Ansatz

Das Integrationskonzept verfolgt einen partizipatorischen Ansatz. Es wird gemeinsam mit den Thüringer Akteurinnen und Akteuren der Integrationsarbeit und den Landkreisen, kreisfreien Städten sowie Gemeinden hinsichtlich seiner politischen Ziele und der im Bereich der Integration auftretenden Probleme beraten, um der Landesregierung Vorschläge für erforderlichen Maßnahmen zu unterbreiten. Hierbei kommt dem am 2. Februar 2011 gegründeten Landesintegrationsbeirat eine wichtige Rolle zu. In ihm ist eine Vielzahl der Akteurinnen und Akteure der Thüringer Integrationsarbeit vertreten. Der Landesintegrationsbeirat hat die Aufgabe, die Landesregierung in allen Fragen der Integration zu beraten und zur Fortschreibung der integrationspolitischen Leitlinien beizutragen.

Der Landesintegrationsbeirat ist maßgeblich an der Erarbeitung des Integrationskonzeptes beteiligt.

Die vom Landesintegrationsbeirat eingerichteten vier Arbeitsgruppen „Unterbringung/soziale Betreuung, Sprachliche Förderung, Integration in den Arbeitsmarkt und Stärkung der Will-

kommens- und Anerkennungskultur“ werden gebeten, die Aufgabe zu übernehmen, für die in ihrem jeweiligen Bereich angesiedelten Themen integrationspolitische Ziele zu formulieren und die erforderlichen Maßnahmen zu deren Erreichung zu entwickeln. Darüber hinaus sollen die Menschen mit Migrationshintergrund aber auch direkt – nicht nur über ihre Mitwirkung im Landesintegrationsbeirat – an der Entstehung des Integrationskonzeptes beteiligt werden.

Die Rolle der Beauftragen für Integration, Migration und Flüchtlinge

Die Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge des Freistaates Thüringen wurde von der Landesregierung mit der Erarbeitung des Entwurfes für ein Landesintegrationskonzeptes beauftragt.